



Teilprojekt C2

„Kein Staat zu machen“? Varianzen und Konsequenzen nichtstaatlicher Gewaltkontrolle

1 Projektleitung

Prof. Dr. Sven Chojnacki

Freie Universität Berlin
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
14195 Berlin

2 Zusammenfassung

Das Projekt fragt erstens, wie sich die Unterschiede in der Effektivität territorialer Gewaltkontrolle und der damit verbundenen Bereitstellung von basalen Sicherheitsleistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit erklären lassen. Auf Basis der im Teilprojekt erhobenen Ereignisdaten zu einseitiger und wechselseitiger Gewalt sowie der Daten zur Entwicklung des kommerziellen Sicherheitssektors wird untersucht, welchen Beitrag lokale Akteurskonstellationen, materiell-institutionelle Faktoren, der Grad der (Rest-) Staatlichkeit und Trigger-Faktoren (Interventionen, Friedensmissionen) zur Erklärung der beobachtbaren Varianz leisten. So lässt sich abschließend in der dritten Förderperiode zeigen, unter welchen geografischen, ökonomischen, konfliktdynamischen und machtpolitischen Bedingungen nichtstaatliche Gewaltakteure wie Rebellengruppen oder kommerzielle Sicherheitsfirmen hierarchisch regieren bzw. wann und warum mit ihnen „(k)ein Staat zu machen“ ist.¹

Zweitens wird ein Beitrag zur Theoriebildung geleistet, indem gefragt wird, welche Konsequenzen die Konkurrenz nichtstaatlicher Gewaltakteure untereinander sowie ihr Konkurrenzverhältnis zum (Rest-) Staat für Staatlichkeit und die Räume begrenzter Staatlichkeit haben. Wenn mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren „(k)ein Staat zu machen“ ist, wie tragen sie dann zur (Re-) Strukturierung dieser Räume bei? Unter welchen Bedingungen kommt es zur Unterminierung bzw. Konsolidierung der (Rest-) Staatlichkeit in den betroffenen Räumen, und wann bilden nichtstaatliche Gewaltakteure alternative räumliche Ordnungsmuster aus, die in Konkurrenz zum Staat treten? Insbesondere soll hier untersucht werden, welche Bedeutung die Errichtung

¹ Die Redewendung „kein Staat zu machen“ verweist auf den lateinischen Ursprung (*cum hac parte rem publicam non confio*). Sie zielt hier auf die doppelte Problematik, ob nichtstaatliche Akteure in der Lage sind, einen Beitrag zu effektiver Governance zu leisten, und inwieweit dabei Wege in Richtung Staatlichkeit eingeschlagen oder verhindert werden.

hierarchischer Governance-Konstellationen und die Neuziehung territorialer Grenzen durch bewaffnete Gruppen für das (zukünftige) Konflikthandeln der Akteure hat.

Das Teilprojekt variiert dabei sowohl den Kontext von Staatlichkeit als auch die Räume begrenzter Staatlichkeit. Ermöglicht werden so systematische Vergleiche innerhalb und zwischen Räumen, in denen der Staat sein Gewaltmonopol weitestgehend eingebüßt hat und Räumen, in denen (Rest-) Staaten mit nichtstaatlichen Gruppierungen um die Gewaltkontrolle konkurrieren. Die im Teilprojekt erhobenen Daten zu Gewaltereignissen und den Aufgaben kommerzieller Sicherheitsfirmen werden auf einer eigenen Datenplattform einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (www.conflict-data.org) und schrittweise auf eine neue, innovative Datenplattform des *European Network of Conflict Research* (ENCoRe) migriert.

3 Bisherige Entwicklung des Teilprojekts

3.1 Bericht und Stand der Forschung

Das Teilprojekt erhebt Ereignisdaten zu einseitiger und wechselseitiger Gewalt sowie zur Entwicklung des kommerziellen Sicherheitssektors. Auf der Basis dieser Daten fragt das Projekt, wie sich Unterschiede in der effektiven Bereitstellung von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit erklären lassen (*Rahmenantrag B.2.3*). Das Teilprojekt hat in den bisherigen Förderperioden drei zentrale Ergebnisse erzielt: Aus theoretischer Perspektive wurde erstens ein analytischer Ansatz zur Logik von Sicherheitsmärkten und zur (Un-) Sicherheitsfunktion variierender Formen von Gewalt entwickelt und vertieft. Aus empirischer Sicht sind zweitens Daten zu Gewaltformen und Gewaltakteuren erhoben worden, mit deren Hilfe die raum-zeitlichen Ausprägungen und Variationen von (Un-) Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit untersucht werden. Um die erhobenen Daten international zu präsentieren und ihre Reichweite zu diskutieren, sind die eigenen Daten drittens mit Ereignisdaten anderer international renommierter Forschungsprojekte einem systematischen Vergleich unterzogen worden.

Ad 1: Theoriebildung

Aufbauend auf den in der ersten Förderperiode entwickelten Ideen zu den Typen von Sicherheits-Governance und möglichen Pfaden hin zu institutionalisierter Sicherheit hat das Projekt in der zweiten Förderperiode insbesondere den Typ „zwangsorientierter Sicherheit“ (*coercive security*) durch nichtstaatliche Gewaltakteure theoretisch weiter ausgearbeitet (Branovic/Chojnacki 2011). Hierzu ist die Logik von Sicherheitsmärkten auf ein Kausalmodell verdichtet worden, welches prozesshaft die Interaktionen zwischen wechselseitiger Gewaltanwendung (Gewalt zwischen bewaffneten Gruppen) und einseitiger Gewaltanwendung (Gewalt gegen die Zivilbevölkerung) zum Gegenstand hat und dadurch hilft, den Übergang von gewalthaltigen zu sicheren Räumen zu erklären. Sicherheit wird dabei eng definiert – als Abwesenheit physischer Gewalt und zunehmender Erwartungsverlässlichkeit hinsichtlich von Schutzleistungen. Wenn wir entsprechend unter Sicherheits-Governance die intentionale Bereitstellung von Sicherheit vor Übergriffen und einseitiger Gewalt verstehen, dann gibt es auch in Räumen begrenzter Staatlichkeit mi-

litärisch potente Akteure, die Sicherheits-Governance leisten, d. h. in Gewaltkontrolle und die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen investieren.

In Abgrenzung zum prominent diskutierten *Control-Collaboration Model* von Stathis Kalyvas (2006, 2012), das in der ersten Förderperiode des SFB 700 noch ein wichtiger Ausgangspunkt für die Theoretisierung von (Un-) Sicherheitspraktiken in Räumen begrenzter Staatlichkeit war, hat das Teilprojekt in der zurückliegenden Förderperiode einen alternativen analytischen Rahmen entwickelt, der drei zentrale Problembereiche bei Kalyvas aufgreift. Erstens wird die analytische Fokussierung auf eine bestimmte Klasse von Bürgerkrieg (Staat vs. Rebellengruppe) zugunsten der Integration multipler Akteurskonstellationen erweitert. Zweitens wird von einer systematischen Dynamik zwischen wechselseitiger und einseitiger Gewalt ausgegangen, die anzeigt, dass Gewaltakteure über ein breites Repertoire an Strategien und Taktiken verfügen, um Sicherheit bereitzustellen oder Unsicherheit zu schüren (Chojnacki/Branovic 2011). Drittens wird ein mehrdimensionaler Raumbegriff zugrunde gelegt, der alternative Funktionen der Kontrolle (u. a. die Kontrolle sozialer Beziehungen als Ausgangspunkt für Herrschaft) und prozesshafte Veränderungen in der Funktion von Gewalt berücksichtigt.

Aufbauend auf unserem Sicherheitsmarkt-Modell sowie anlehnend an Überlegungen zu den *Politics of Collective Violence* (Tilly 2003) und an Erkenntnissen der kritischen Geografie zu einem differenzierenden Verständnis von Raum (u. a. Elden 2010) haben wir verschiedene Funktionen von Gewalt identifiziert:

- (1) Wechselseitige Gewalt zur Kontrolle/Verteidigung von Territorium (politisch-materielle Basis von Herrschaft).
- (2) Wechselseitige Gewalt zur Kontrolle von Territorium (Zugang zu und Kontrolle von Ressourcen und Infrastruktur wie Verkehrswegen oder wichtigen Städten).
- (3) Einseitige Gewalt zur Kontrolle sozialer Beziehungen in definierten Räumen (Abschreckung mittels öffentlicher Exekutionen und ritualisierter Gewalt).
- (4) Einseitige Gewalt als Signal für schwache territoriale Kontrolle (Rückgriff auf unkonventionelle Formen der Gewalt wie Massaker, Attentate und Anschläge).
- (5) Einseitige Gewalt als opportunistische Strategie (ökonomische Bereicherung).
- (6) Einseitige oder wechselseitige Gewalt als Ausdruck individueller Motivationen und zufälliger Gelegenheiten (Gewalt außerhalb des eigentlichen Konfliktkontextes, „private Fehden“).

Theoretisch wird unterstellt, dass „Raum“ mehr ist als die materielle Basis für Herrschaft (territoriale Kontrolle) und dass Gewalt verschiedene Funktionen annehmen kann. Gewaltakteure können auf ein breites Repertoire an Gewaltstrategien zurückgreifen, die sich wiederum als Hinweise für die basale Bereitstellung von Sicherheit deuten lassen. Gelingt es Akteuren, ihre Organisationsstrukturen und territorialen Ansprüche auszuweiten, dann verändern sich auch die Funktionen von Gewalt, und zwar nach außen gegenüber Herausforderern (räumliche Konzentration wechselseitiger Gewalt als Mittel der territorialen Gebietskontrolle) sowie nach innen gegenüber der Zivilbevölkerung (Abnahme einseitiger Gewalt bei erfolgreicher territorialer Gebiets Herrschaft vs. Zunahme einseitiger Gewalt bei abnehmender oder konkurrierender territorialer Gebietskontrolle).

Ad 2: Datenerweiterung, -vertiefung und -einbindung

Die zentrale Datenbasis, die *Event Data on Armed Conflict and Security* (EDACS), ist in der zweiten Förderperiode erweitert und qualitativ verbessert worden. Die Erweiterung betrifft die Erhöhung der Fallzahl um die Fälle Sierra Leone, Liberia, Demokratische Republik Kongo (DRC), Kongo-Brazzaville, Ruanda und Burundi. Die Erhöhung der Qualität hat zwei Dimensionen: Erstens sind umfangreiche Reliabilitätstests durchgeführt worden. Zweitens haben wir in einem systematischen Datenvergleich die Anwendungsreichweite der eigenen und international konkurrierender Datensätze kritisch diskutiert und eingeordnet (Chojnacki et al. 2012).

Die Ergebnisse belegen, dass EDACS – gemessen an der Anzahl erfasster Ereignisse und der Qualitätssicherung der Daten – einen innovativen und wertvollen Beitrag zur internationalen Forschung leistet. Im Vergleich zum *Georeferenced Event Dataset* des *Uppsala Conflict Data Program* (UCDP-GED), dem eine ähnliche Definition von „Gewaltereignis“ zugrunde liegt und das ähnliche Quellen nutzt, weist EDACS für Somalia (1997 bis 2009) insgesamt 1278 Gewaltereignisse mehr auf und nutzt hierfür 74 Referenzquellen im Unterschied zu 54 beim UCDP-GED. Der *Armed Conflict Location and Events Dataset* (ACLED) weist zwar mit 3896 Gewaltereignissen eine deutlich höhere Fallzahl auf als EDACS (2372), allerdings ist diese höhere Zahl sowohl auf eine wesentlich weiter gefasste, jedoch problematische Definition von Gewaltereignissen, als auch auf eine inkonsistente Verwendung unterschiedlicher Quellen (34) zurückzuführen.

Hinsichtlich der *Private Security Database* (PSD) war für die zweite Förderperiode ursprünglich eine Ausdehnung auf private Akteure (Unternehmen, NGOs) sowie die Desaggregation der Daten geplant. Die empirischen Resultate dieses Prozesses waren allerdings in keiner Weise zufriedenstellend, so dass sich das Teilprojekt dazu entschieden hat, mit der vorliegenden Datenbasis zur Delegation von Sicherheitsleistungen seitens öffentlicher Akteure (Regierungen, internationale Organisationen) an kommerzielle Sicherheits- und Militärfirmen weiterzuarbeiten und gezielt die Ursachen und Effekte der Kommerzialisierung von Sicherheit zu untersuchen. Hierzu ist im Jahr 2011 ein erstes, umfassendes Datenpapier erschienen, welches die zentralen Ausgangsfragen zur Rolle privater Sicherheitsdienstleister in Räumen begrenzter Staatlichkeit aufgreift und analysiert (Branovic 2011).

Beide Datensätze (EDACS, PSD) werden seit Herbst 2012 auf einer eigenen Datenplattform online zur Verfügung gestellt (www.conflict-data.org). Darüber hinaus wird noch 2013 geklärt, wie die Daten im Rahmen des von der *European Cooperation in Science and Technology* (EU/COST) geförderten Projekts (2012 bis 2015) *European Network of Conflict Research* (ENCoRe) auf einer gemeinsamen Datenplattform zur Verfügung gestellt werden.²

Ad 3: Empirisch-analytische Untersuchung

Da bis Ende 2011 die Datenerhebung und Qualitätssicherung (Reliabilitätsprüfungen, Datenvergleich) im Vordergrund standen, konnte erst zur Mitte der zweiten Förderperiode mit systematischen empirischen Untersuchungen begonnen werden. Im Zentrum standen und stehen

² ENCoRe ist ein europäisches Netzwerk zur Stärkung der quantitativen Konfliktforschung (www.encore.ethz.ch/index). Der Leiter dieses Teilprojekts ist als nationaler Delegierter an den Planungen und Entwicklungen des Netzwerks beteiligt.

zunächst eher deskriptive und akteursorientierte Analysen der Handlungslogiken und Aktionsraden nichtstaatlicher Gewaltakteure. Dazu wurde untersucht, inwieweit die Zusammensetzung der Akteure einerseits das raum-zeitliche Ausmaß wechselseitiger Gewalt beeinflusst. Andererseits wurde gefragt, inwieweit eine Zunahme von Akteuren mit einseitiger Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in Beziehung steht und ob es – entsprechend unserer theoretischen Erwartungen – bei einer Zunahme territorialer Gewaltkontrolle und Abnahme von konkurrierenden Akteuren zu weniger einseitiger Gewalt gegen die Zivilbevölkerung kommt (*Rahmenantrag B.2.3*).

Unsere Projektergebnisse zeigen, dass die Effektivität nichtstaatlicher Gewaltkontrolle nicht nur von einem Rückgang der Anzahl der Gewaltakteure und ihrer räumlichen Verteilung abhängt, sondern auch und vor allem mit einem Rückgang einseitiger Gewalt gegen die Zivilbevölkerung einhergeht. Untersuchungen mit Hilfe der „Granger-Kausalität“ (Granger 1969: 426ff.) zeigen, dass in Liberia, Ruanda und Sierra Leone die Anzahl der Gewaltakteure zum Zeitpunkt $t(-1)$ die Anzahl einseitiger Gewaltereignisse zum Zeitpunkt $t(0)$ positiv beeinflusst, wohingegen in Somalia eine Umkehrung dieses Zusammenhangs festzustellen ist: Die Zunahme einseitiger Gewalt ist dort zwar vor allem eine Folge der Interventionen dritter Akteure (u. a. infolge der militärischen Intervention Äthiopiens), hat aber im Anschluss die Anzahl der Gewaltakteure noch einmal erhöht, was wiederum Rückschlüsse auf konfliktspezifische Varianzen zulässt.

Die Akteurs- und Raumkonstellationen im Fall Somalia bieten sowohl systematische Hinweise auf die partielle Rekonsolidierung territorialer Gebiets Herrschaft auf substaatlicher Ebene als auch auf darauf bezogene Logiken der Sicherheitsproduktion. So spiegelt sich die Konsolidierung territorialer Gewaltkontrolle der beiden quasistaatlichen Gebilde Somaliland und Puntland auch in ihrem Gewalthandeln wieder: Das Gewaltgeschehen verlagert sich an die neuen Grenzen und entspricht eher den Grenzstreitigkeiten eines klassischen, zwischenstaatlichen Konflikts. Darüber hinaus ist in Somalia eine Vielzahl weiterer konkurrierender, teilweise aber auch miteinander assoziierter Formen der Gebietskontrolle entstanden wie Galmudug, Ximan & Xeeb, Jabuland, das Kalifat von Somalia (*al-Shabaab*), sowie Gebiete unter Kontrolle der *Ahlu Sunna wa al-Jama'a* in Nord- und Zentral-Somalia. In diesen Gebieten wird von nichtstaatlichen Gewaltakteuren räumlich und zeitlich begrenzt territoriale Gebietskontrolle ausgeübt, die von unterschiedlicher Stabilität, Effektivität und Reichweite ist. Dies wird in der dritten Förderperiode Gegenstand vertiefter, insbesondere vergleichender Untersuchungen sein.

In der zweiten Förderperiode hat das Projekt auch die *top-down*-Perspektive der Kommerzialisierung von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit empirisch-systematisch vertieft (Branovic 2011). Zwei Ergebnisse sind von besonderer Relevanz und Gegenstand weiterer Analysen des Teilprojekts: Erstens zeigt sich, dass Fälle von Staatszerfall mit Beteiligung privater Sicherheitsdienstleister im Durchschnitt dreieinhalb Jahre länger dauern als solche ohne deren Beteiligung. Die hohe Standardabweichung der Verteilung von Fällen des Staatszerfalls innerhalb des samples sowie die Frage der kausalen Richtung dieser Beziehung haben das Teilprojekt dazu veranlasst, eine sequenzierte Datenanalyse durchzuführen, in der Ursachen und Folgewirkungen separat untersucht werden. Dabei wird nun geklärt, ob der Rückgriff auf kommerzielle Sicherheit einen unabhängigen Einfluss auf die Dauer von Staatszerfall und Bürgerkrieg hat – oder aber, ob lange Episoden von Staatszerfall diesen Rückgriff begünstigen. Das zweite wich-

tige Ergebnis bezieht sich auf den Zusammenhang kommerzieller Sicherheit und externer militärischer Interventionen. In den 30 Ländern des samples von PSD ist in zwei Dritteln der Fälle militärisch interveniert worden. Im Rahmen dieser Interventionen haben intervenierende Staaten in 36,9% der Fälle auf private Sicherheitsfirmen zurückgegriffen; in einem Viertel der Fälle haben Sicherheitsfirmen ohne das Mitwirken der internationalen Gemeinschaft interveniert. In diesem Zusammenhang untersucht C2 in der Schlussphase der zweiten Förderperiode die Bedingungen dieser Varianz und fragt danach, bei welchen Interventionsformen es verstärkt zum Rückgriff auf private Sicherheitsdienstleister kommt. In der dritten Förderperiode werden die PSD-Daten dann mit den Fällen und Daten von EDACS verschränkt und für die Beantwortung der Frage genutzt, welchen Beitrag die Delegation von Sicherheitsaufgaben seitens des Staates an kommerzielle Anbieter für die Erklärung der Varianz bei der (In-) Effektivität der Durchsetzung territorialer Gebietskontrolle leistet.

4 Planung des Teilprojekts

4.1 Forschungsziele und Leitfragen

Das Projekt fragt in der dritten Förderperiode erstens danach, wie sich die Unterschiede in der Effektivität territorialer Gewaltkontrolle und der damit verbundenen Bereitstellung von basalen Sicherheitsleistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit erklären lassen (*Rahmenantrag C.1.1*). Unsere Kriterien für Effektivität sind dabei die Qualität von Sicherheitsleistungen (Zu- bzw. Abnahme wechselseitiger Gewalt und einseitiger Gewalt gegen die Zivilbevölkerung) sowie ihre Dauerhaftigkeit (über Raum und Zeit). Zweitens verfolgt das Teilprojekt darauf aufbauend das Ziel, die Konsequenzen genauer zu bestimmen, die sich sowohl für Staatlichkeit als auch für die Räume selbst ergeben (*Rahmenantrag C.2.1*): Welche Raum- und Konfliktkonstellationen resultieren aus den beobachtbaren Formen des Sicherheitshandelns und der konkurrierenden bzw. sich teilweise überlagernden Ansprüche territorialer Kontrolle, und welche theoretischen Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

Erklärung der Varianz territorialer Gewaltkontrolle

Das zentrale Erkenntnisinteresse des Projekts zielt auf die Frage, wie sich die unterschiedlichen raum-zeitlichen Ausprägungen territorialer Kontrolle in Räumen begrenzter Staatlichkeit erklären lassen – und was genau die geografischen, ökonomischen, machtpolitischen und prozessualen Bedingungen sind, unter denen mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren „(k)ein Staat zu machen“ ist. Quantitativ und empirisch-vergleichend wird untersucht, welche Bedeutung (1) Akteurskonstellationen (lokale Akteure, Interventionsakteure), (2) militärische und ökonomische Ressourcen sowie (3) Trigger-Faktoren (Einsatz von Militärfirmen, Zerfall des regulären Militärs, Friedensverhandlungen) für die effektive Durchsetzung territorialer Kontrolle und die Erzeugung von Sicherheit haben. Es wird also analysiert, unter welchen Bedingungen nichtstaatliche Gewaltakteure innerhalb ihrer territorialen Kontrollzonen grundlegende Sicherheitsleistungen wie den Schutz der eigenen Bevölkerung gegenüber externen Bedrohungen und den nach innen gerichteten Schutz der eigenen Bevölkerung gegenüber einseitiger Gewalt bereitstellen. Dabei

erwarten wir aus theoretischer Perspektive, dass sich mit der Effektivität (Qualität und Dauer) basaler Sicherheitsleistungen auch die soziale Integration und das generalisierte Vertrauen vor Ort erhöht, was wiederum zum Aufbau von Staatlichkeit beiträgt.

Die zentrale abhängige Variable ist – entsprechend der zentralen Fragestellung des SFB 700 für die dritte Förderperiode (*Rahmenantrag C.1.1*) – die Effektivität der Gewaltkontrolle, die das Projekt über den *proxy* der raum-zeitlichen Ausprägungen einseitiger und wechselseitiger Gewalt sowie der damit verbundenen Aktionsräume nichtstaatlicher Akteure erfasst. Identifizierbare Gewaltdynamiken wie das Absinken des Gewaltniveaus gegen die Zivilbevölkerung und Veränderungen in den raum-zeitlichen Mustern wechselseitiger Gewalt (Kontrolle/Verteidigung von Territorium an Grenzen) werden entsprechend als Indikatoren für die Effektivität der Gebietskontrolle herangezogen. Aus diesen Indikatoren können wir wiederum Schlussfolgerungen über die Herstellung bzw. das Ausbleiben bestimmter Sicherheitsleistungen gegenüber definierten Gruppen ableiten. Das Ausbleiben von Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung innerhalb von Räumen stabiler territorialer Kontrolle (wie auch das Ausbleiben von Übergriffen seitens externer Gewaltakteure) deuten wir als eine Zunahme in der Präzision und Verbindlichkeit von Verfahren der Konfliktbearbeitung, die zu erhöhter Erwartungssicherheit führt.

Als zentrale unabhängige Variablen werden militärische Fähigkeiten, ökonomische Ressourcen und geografische Gelegenheiten (räumliche Lage) sowie infrastrukturelle und demografische Faktoren herangezogen. Darüber hinaus werden militärischen Interventionen durch Drittparteien (Staaten, private Sicherheits- und Militärfirmen) sowie Friedensverhandlungen als dynamische Konflikt- bzw. Trigger-Faktoren untersucht. Wir gehen dabei davon aus, dass die zur Verfügung stehenden ökonomischen und militärischen Ressourcen die Effektivität territorialer Kontrolle und damit die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen (Qualität, Reichweite) ebenso beeinflussen wie das Design militärischer Intervention (ähnlich *C9 Daxner*, *C10 Mehler*).

Das Teilprojekt variiert dabei den Kontext von Staatlichkeit bzw. von Bürgerkriegsräumen, in denen nicht- und (rest-) staatliche Akteure in unterschiedlichem Ausmaß präsent sind. Wir gehen davon aus, dass der Grad der (Rest-) Staatlichkeit von zentraler Bedeutung für die effektive Bereitstellung innerer und äußerer Sicherheitsleistungen bzw. für die Aufrechterhaltung nichtstaatlicher Gewaltkontrolle ist (*Rahmenantrag C1.1*). Ermöglicht werden so Vergleiche *innerhalb* und *zwischen* drei Raumkonstellationen: (1) Räume, in denen der Staat sein Gewaltmonopol weitestgehend eingebüßt hat (gewaltinduzierter Staatskollaps), (2) Räume, in denen Regierungstruppen mit einer oder mehreren nichtstaatlichen Gruppierungen um die Gewaltkontrolle konkurrieren sowie (3) Räume, in denen staatliche Akteure nichtstaatliche Gewaltgruppierungen erfolgreich (mit oder ohne Hilfe von Drittparteien) verdrängen.

Theoretischer Ausgangspunkt für die Hypothesentests ist das in den ersten beiden Förderperioden entwickelte Konzept zur Logik von Sicherheitsmärkten in Räumen begrenzter Staatlichkeit, welches Erkenntnisse der vergleichenden Bürgerkriegsforschung und ökonomische Debatten zur Bedeutung materieller und geografischer Gelegenheiten integriert (u. a. Blattman/Miguel 2010; Buhaug 2010; Weidmann 2009). Der Begriff des Sicherheitsmarkts verweist dabei sowohl auf die Struktur und Zusammensetzung des Akteursspektrums als auch auf das Zusammentreffen von Angebot (Bereitstellung) und Nachfrage von und nach Sicherheit (Branovic/Chojnacki

2011; Chojnacki/Branovic 2011). Das raum-zeitliche Ausmaß bzw. die Effektivität territorialer Kontrolle bemisst sich dabei an den Fähigkeiten dominanter Gewaltgruppierungen, die Grenzen dieser Gewaltordnungen und die Zivilbevölkerung gegenüber konkurrierenden internen und externen Akteuren zu schützen bzw. den Zugriff auf Bevölkerungsgruppen durch externe/konkurrierende Gewaltakteure zu unterbinden oder zumindest einzudämmen.

Theoretisch ergänzt wird diese Perspektive um die Annahme, dass organisierte Gewaltakteure auf ein breites Repertoire von Gewaltstrategien zurückgreifen können (u. a. Tilly 2003) und dass kollektive Gewalt in Räumen begrenzter Staatlichkeit entsprechend verschiedene Formen annehmen kann. Dies führt zur Differenzierung zwischen einseitiger und wechselseitiger Gewalt, die beide verschiedene (Un-) Sicherheitsfunktionen erfüllen können. Die sechs theoretisch ausdifferenzierten Unterformen von Gewalthandeln (vgl. oben 3.3.1 Ad 1) bieten Hinweise darauf, welche (Un-) Sicherheitsfunktion der Einsatz von Gewalt in einer bestimmten Situation hat. Dies impliziert die Integration von raumtheoretischen Überlegungen, die territoriale Kontrolle nicht allein entlang ihrer politisch-materiellen Dimension konzeptualisieren, sondern auch die ökonomische und soziale Funktion territorialer Kontrolle integrieren (u. a. Chojnacki/Engels 2013; Elden 2010). Zudem wird so prozesstheoretisch berücksichtigt, dass die Anwendung von Gewalt und die Erzeugung von Sicherheit raum-zeitlichen Veränderungen unterliegen, die wiederum als Indizien für veränderte Funktionen der Gewalt interpretiert werden können. Gleichmaßen lassen sich so die Interaktionseffekte zwischen Formen einseitiger und wechselseitiger Gewalt ermitteln, die wiederum Rückschlüsse auf die Herstellung basaler Sicherheitsleistungen zulassen.

Eine zentrale Hypothese der zweiten Förderperiode zur Zusammensetzung von Akteuren auf Sicherheitsmärkten in Räumen begrenzter Staatlichkeit wird beibehalten und ergänzt. Nichtstaatliche Gewaltakteure wie Rebellengruppen, Warlords und lokale Milizen sowie private Schutzanbieter (kommerzielle Sicherheitsfirmen) rivalisieren mit gewaltsamen Mitteln um territoriale Kontrolle und um aus Schutzleistungen resultierende Einkünfte. Ein Mehr an Wettbewerb entwickelt dabei stark dysfunktionale Effekte und trägt dazu bei, dass Sicherheit unterschiedliche und ungleichzeitige Formen und Qualitäten annehmen kann. Umgekehrt gilt, dass weniger Wettbewerb oder die Verdrängung von Konkurrenten eine effektivere Gebietskontrolle mit positiven Implikationen für die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen gegenüber der eigenen Gruppe begünstigt. Daraus leitet sich die erste zu testende Hypothese ab:

H1: Je stärker die Anzahl konkurrierender Akteure in einzelnen Aktionsräumen zurückgeht und je mehr es ihnen gelingt ihre territoriale Kontrolle zu konsolidieren, desto wahrscheinlicher wird es, dass einzelne Gewaltorganisationen basale Sicherheitsleistungen gegenüber einer definierten Gruppe bereitstellen.

In Situationen, in denen es nichtstaatlichen Gewaltakteuren über Zeit gelingt andere Akteure erfolgreich zu verdrängen, ein definiertes Territorium effektiv zu kontrollieren und den Schutz der Zivilbevölkerung vor inneren und äußeren Bedrohungen zu garantieren, dürften auch die soziale Integration und das generalisierte Vertrauen vor Ort ansteigen (Erwartungssicherheit vor willkürlichen Übergriffen einseitiger Gewalt). Verbunden mit den Überlegungen im Rahmenantrag, dass ein höherer Grad an sozialem Vertrauen innerhalb lokaler Gemeinschaften die Fähigkeit dieser Gemeinschaften zur effektiven Erbringung von Governance-Leistungen ver-

bessert, könnte hier ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden, der wiederum positive Implikationen für den Aufbau von Staatlichkeit haben dürfte (*Rahmenantrag C.1*).

Die Erklärung der Varianz in der Effektivität territorialer Kontrolle lässt sich jedoch nicht allein auf die Zusammensetzung und den Wandel der Akteurskonstellationen sowie auf deren Sicherheitsstrategien gegenüber der Zivilbevölkerung zurückführen, sondern ist auch ein Resultat der materiellen Rahmenbedingungen von Governance. Mit der theoretischen Fokussierung auf materielle Faktoren zielt daher ein weiterer Untersuchungskomplex auf die Frage, inwieweit unterschiedliche Arten von Ressourcen sowie ihre geografische Lage und ihre Zugänglichkeit zur Erklärung der Varianzen beitragen (u. a. Lujala 2010). Angesichts der analytischen Perspektive auf substaatliche Räume und desaggregierter Daten leistet das Teilprojekt damit auch einen innovativen Beitrag zu den materiellen Bedingungen und Dynamiken des sog. *resource curse*:

H2a: Wenn ein Gewaltakteur über eine hohe Konzentration von (mittel- bis langfristig abbaubaren) Ressourcen verfügt, dann steigt die Wahrscheinlichkeit territorialer Kontrolle im Zentrum des Ressourcengebiets und der Grad der Sicherheit für zivile Gruppen innerhalb dieser Gebiete (Abnahme einseitiger Gewalt).

H2b: Je besser erschlossen ressourcenreiche Räume sind (Zugang, Verkehrswege) und je größer die Anzahl potenter Gewaltakteure, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit wechselseitiger Gewalt (ergo: desto geringer ist der Grad der territorialen Gebietskontrolle und die Sicherheit der Zivilbevölkerung).

Zugleich bietet es sich an, anhand der materiellen Gelegenheitsstrukturen genauer zu untersuchen, welche Auswirkungen Ressourcenverfügbarkeit im Allgemeinen und der Zugriff auf spezielle (unterschiedliche) Arten von Ressourcen im Besonderen auf die Unterminierung bzw. Konsolidierung von (Quasi-) Staatlichkeit haben. Werden die Räume begrenzter Staatlichkeit entsprechend als abhängige Variable behandelt, ergibt sich die dritte Teilhypothese im Kontext der Ressourcenverfügbarkeit:

H2c: Je stärker Ressourcen genutzt werden um in effektive Sicherheitsleistungen für die Zivilbevölkerung zu investieren, desto eher entstehen positive Externalitäten wie generalisiertes Vertrauen vor Ort und minimale Erwartungssicherheit.

Ein weiterer Hypothesenkomplex fokussiert auf die materiellen Bedingungen und den Kontext von Staatlichkeit. Ausgangspunkt ist die Vermutung, dass die Abnahme militärischer Kapazitäten des Staates sowie dessen mangelnde Fähigkeit, die eigenen Soldaten zu finanzieren und zu disziplinieren, ein besonderes Problem für effektive Gebietskontrolle und die Bereitstellung basaler Sicherheitsleistungen darstellt – und damit zur Erklärung der Varianzen beiträgt. Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Restriktionen überprüfen wir zunächst die Konsequenzen einer kommerziellen Kompensation bzw. Substitution fehlender militärischer Ressourcen:

H3a: Je stärker der Rückgang militärischer Kapazitäten (Soldaten, militärisches Gerät) einer Regierung über Zeit ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Regierungen in Bürgerkriegsräumen auf private Militär- und Sicherheitsdienstleister zurückgreifen. Das sollte die effektive Durchsetzung territorialer Gebietskontrolle kurzfristig erhöhen, mittel- bis langfristig allerdings zu neuer Gewalt führen.

Das Risiko neuer Gewalt und Unsicherheiten hängt dabei einerseits mit der fehlenden Legitimität kommerzieller Sicherheitsakteure in der Bevölkerung zusammen und ergibt sich andererseits aus der zeitlich begrenzten Leistungserbringung durch private Sicherheitsfirmen, deren Abzug ein unmittelbares Signal für eine militärische Schwächung der Regierung ist.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Varianzen in der Güte territorialer Kontrolle auch mit einem besonderen Aspekt der Transformation von Staatlichkeit selbst zusammenhängen, dem Rückgang in der Fähigkeit, die Angehörigen des staatlichen Militärs finanziell zu entlohnen. Ist der (Rest-) Staat nicht fähig oder willens, seine Soldaten zu bezahlen, dürfte sich die Unsicherheit in Räumen mit einem hohen Anteil dieses Personals erhöhen und zu verstärkten Dynamiken einseitiger Gewalt führen:

H3b: Je höher der Anteil unbesoldeter Militärs (ehemals regulärer Einheiten) in Räumen begrenzter Staatlichkeit ist, desto gefährdeter ist die Zivilbevölkerung und desto weniger gelingt es, territoriale Kontrolle zu etablieren und Sicherheitsleistungen innerhalb dieser Räume effektiv bereitzustellen.

Als neue Marktteilnehmer auf lokalen Sicherheitsmärkten werden diese Gruppierungen ihren Marktwert als Gewaltakteure zu erhöhen versuchen und verstärkt Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ausüben. Angesichts der unterschiedlichen Ausprägungen von (Rest-) Staatlichkeit innerhalb der untersuchten Räume sowie der unterschiedlichen Akteurskonstellationen dürfte der Einfluss dieser Entwicklungen (Einsatz privater Sicherheitsfirmen, Zerfall des regulären Militärs) stark variieren.

Daneben untersuchen wir systematisch den Einfluss und die Stärke externer militärischer Interventionen (C9 Daxner). Wir vermuten, dass einerseits das Design (räumliche Eindringtiefe, Ressourcen, Mandat) eine Voraussetzung für die (in-) effektive Bereitstellung von Sicherheitsleistungen ist. Da UN-Einsätze in Räumen begrenzter Staatlichkeit oft nur sehr selektiv abgegrenzte geografische Zonen sichern (administrative Zentren, Flüchtlingslager und wichtige Infrastruktur wie Häfen oder Verkehrswege), sind sie *per se* kein Indikator für die Zunahme von Sicherheit. Im Gegenteil: Aufgrund der strategischen Bedeutung bestimmter Kontrollzonen (Transportwege, UN-Stützpunkte, Flüchtlingslager) dürfte sogar das Risiko wieder steigen, dass nichtstaatliche Gewaltakteure innerhalb oder an den Grenzen dieser Räume Unsicherheit schüren (Duffield 2010). Andererseits dürfte die (In-) Effektivität der Sicherheitsleistungen durch Interventionsakteure von der militärischen Stärke der Intervention – relativ zu Anzahl und Fähigkeiten der lokalen Gewaltgruppen – abhängen. Wir variieren daher sowohl die Formen und den Umfang von Interventionen als auch die lokalen Akteurskonstellationen und die Kontextbedingung Staatlichkeit.

H4: Je weniger das institutionelle Design externer Interventionen (räumliche Eindringtiefe, Ressourcen, Mandat) darauf angelegt ist die Zivilbevölkerung zu schützen, und je weniger die Intervention die militärische Stärke ihrer Gegner einkalkuliert, desto weniger kann sie effektiv Gewalt kontrollieren und desto gefährdeter ist die Zivilbevölkerung im Umfeld „schwacher Missionen“.

Konsequenzen für die Räume begrenzter Staatlichkeit

Die unterschiedlichen raum-zeitlichen Ausprägungen territorialer Gebietskontrolle bleiben nicht ohne Konsequenzen für die Räume selbst. Entsprechend fragt das Projekt gezielt im Sinne der Fragestellung des SFB 700 (Rahmenantrag C.2.1), welche Auswirkungen die vorgefundene Varianz auf die Unterminierung bzw. Konsolidierung von Staatlichkeit und die Konfliktformationen in Räumen begrenzter Staatlichkeit haben. Im Zentrum steht dabei die Problematik der (Ko-) Existenz unterschiedlicher Räume begrenzter Staatlichkeit. So untersucht das Projekt, wie die vorgefundenen Sicherheitskonstellationen die Räume selbst (re-) strukturieren und mit

welchen räumlichen Konstellationen wir konfrontiert werden, wenn mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren „(k)ein Staat zu machen“ ist. Aus theoretischer Perspektive wird entsprechend die Frage genauer beleuchtet, welche Bedeutung die Konkurrenz nichtstaatlicher Akteure untereinander, ihr Konkurrenzverhältnis zum (Rest-) Staat sowie die Intervention von Drittparteien für die Staatlichkeit und die (Re-) Strukturierung dieser Räume haben.

Die theoretische Herausforderung besteht entsprechend darin, die variierenden Raumkonstellationen in Räumen begrenzter Staatlichkeit genauer zu bestimmen bzw. analytisch zu differenzieren. Welche Mischformen bzw. Segmentierung von Kontrolle gibt es in Räumen begrenzter Staatlichkeit (u. a. nichtstaatliche Gebietskontrolle, UN-kontrollierte Gebiete und Schutzzonen, von privaten Sicherheitsfirmen und Unternehmen kontrollierte Ressourcengebiete, die in Konkurrenz zur Gebietskontrolle staatlicher oder nichtstaatlicher Gewaltgruppierungen stehen)? Wie tragen diese Konstellationen zur Unterminierung von Staatlichkeit bei?

Unsere Überlegungen zu den Funktionen von Gewalt sowie der Rückgriff auf raumtheoretische Kategorien sollten einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen leisten. Entsprechend besteht das Ziel darin, räumliche Konstellationen zu problematisieren und zu differenzieren, die durch Gewalthandeln hervorgebracht werden und sich durch Gewalt verändern. Darüber hinaus versprechen wir uns Antworten auf die Fragen, welche Beziehung zwischen Akteurskonstellationen, Sicherheitshandeln und Raumwandel besteht und welche neuen Konfliktformen (Territorial-, Herrschafts-, Ressourcenkonflikte) und Sicherheitsprobleme (Durchlässigkeit von Grenzen, Flüchtlingsströme) zwischen konkurrierenden Kontrollansprüchen entstehen. Insbesondere soll hierbei untersucht werden, ob diese Konkurrenzsituationen im Sinne einer Negativspirale Staatszerfall befördern oder gar zementieren (*Rahmenantrag C.2.1*). Da die analytische Umsetzung nicht zuletzt von den Ergebnissen der Hypothesenprüfung zur Effektivität von Gewaltkontrolle abhängt, werden weiterführende Hypothesen erst schrittweise im Zusammenspiel mit der Differenzierung *räumlicher* Transformationsprozesse entwickelt.

Theoretische Anknüpfungspunkte bieten neben der geografischen Bürgerkriegsforschung vor allem sozialgeografische Ansätze, die einen mehrdimensionalen Begriff von Raum entwickeln (u. a. Jessop/Brenner/Jones 2008). In horizontaler Richtung werden konkrete, physisch-materielle Territorien mit ihrer sozialen, politischen und kulturellen Bedeutung verknüpft (*place*); in vertikaler Richtung wird Raum mit unterschiedlichen Ebenen, Ausprägungen und Qualitäten von Sicherheit verwoben (*scale*). Zusammen dienen diese Dimensionen als Grundlage und Markierung von territorialer Gebietskontrolle und verweisen auf die identitätsstiftende Funktion von Territorium. Gelingt es dabei nichtstaatlichen Gewaltakteuren wie Rebellengruppen oder lokalen Warlords, in hierarchischen Governance-Konstellationen (und in einem sich selbst verstärkenden Prozess) über die Festigung territorialer Kontrolle und verbindliche Sicherheitsregelungen die Erwartungsverlässlichkeit und soziale Integration innerhalb ihrer Gemeinschaft zu erhöhen, dann dürfte bestehende Staatlichkeit untergraben werden. Dabei kommt es auf die Governance-Konstellation selbst an: Während in Situationen, in denen potente Gewaltakteure „ohne Staat“ oder „am Staat vorbei“ regieren, Staatlichkeit weiter unterminiert wird, lässt sich in Fällen der Delegation von Sicherheitsaufgaben an Akteure des privaten Sicherheitssektors – zumindest kurz- bis mittelfristig – eine Stärkung bestehender Staatlichkeit erwarten.

Konsequenzen ergeben sich jedoch nicht nur für Staat und Staatlichkeit im weitesten Sinne, sondern auch für die Bedeutung und Funktion von Grenzen im engeren Sinne. In scharfem Kontrast zu Überlegungen des *debordering* in Weltgesellschafts- und Globalisierungsdiskursen (u. a. Brock 2000) lässt sich mit Hilfe der empirischen und theoretischen Erkenntnisse des Teilprojekts zeigen, wie beharrlich (aber auch veränderlich) Grenzen und Formen der territorialen Kontrolle in Räumen begrenzter Staatlichkeit sind. Zum einen nehmen wir an, dass Territorialität ein zentrales Ordnungsprinzip bleibt und dass territoriale Konflikte eine wesentliche Ursache für die Gewalteskalation sind. Zum anderen ist davon auszugehen, dass räumliche Konstellationen nicht statisch sind, was wiederum impliziert, dass gewaltsam erzwungene Territorialtransfers zukünftiges Konflikthandeln und die Legitimität von Friedensschlüssen wesentlich beeinflussen (Goertz/Diehl 1992; Holsti 1991). Tauschen Gewaltakteure Territorien über den Modus der Gewalt, dann sollte die Wahrscheinlichkeit steigen, dass einzelne Gebiete mit symbolischen Werten aufgeladen werden und in späteren Konfliktprozessen zur Mobilisierung eingesetzt werden. Andererseits dürfte sich im Zuge der Konsolidierung territorialer Kontrolle und des Aufbaus von Staatlichkeit wechselseitige Gewalt an den „neuen“ Grenzen konzentrieren.

Umgekehrt gehen wir davon aus, dass ein hoher Grad der Fragmentierung in Folge zahlreicher Territorialtransfers als negatives Strukturmerkmal effektive und legitime Sicherheits-Governance erschwert und destruktive Konfliktodynamiken fördert. So stellt sich in Räumen begrenzter Staatlichkeit gerade unterhalb der Ebene formaler staatlicher Grenzen die Frage, wie gewaltsame Konflikte vor Ort Grenzen und (unterschiedliche) Formen der Kontrolle schaffen, welcher Art diese Grenzen sind und welche Bedeutung (wiederholte) territoriale Grenzziehungen für das Sicherheitshandeln der Akteure gewinnen. In Verbindung mit den empirischen Ergebnissen des ersten Teilziels verspricht sich das Teilprojekt von der Beantwortung dieser Fragen die Entwicklung eines alternativen Modells zur (Un-) Sicherheitslogik territorialer Kontrolle.

4.2 Umsetzung

Zur Beantwortung der zentralen Frage, wie sich die Varianzen in der Durchsetzung territorialer Kontrolle und der Bereitschaft zum Schutz der Zivilbevölkerung erklären lassen, nutzt das Projekt eine Kombination unterschiedlicher quantitativer Methoden wie Hot-Spot-, Sequenz- und Clusteranalysen, zeitlichen Panelregressionen und räumlichen Gewichtungsmatrizen sowie jüngere Ansätze der räumlichen Ökonometrie (u. a. Aldstadt 2010; Cressie/Wikle 2011; Wooldridge 2009).

Das Projekt setzt dabei nicht mehr allein auf der monadischen Ebene des Gewaltakteurs an, sondern führt zusätzlich eine Dyadenanalyse (wechselseitige Handlungen relevanter Gewaltakteure) sowie eine Ereigniszeitanalyse ein (Kontextualisierung der Ereignisdaten durch Trigger-Events wie die Intervention durch Drittparteien). Da es bislang auch anderen Forschungsprojekten (u. a. Peace Research Institute Oslo, *Department of Peace and Conflict Research* der Uppsala Universität, sowie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich) noch nicht gelungen ist, die Präsenz von Gewaltakteuren präzise einzugrenzen, besteht eines unserer Ziele darin, die räumliche und zeitliche Präsenz nichtstaatlicher Gewaltakteure über die Zuordnung von Aktionsräumen genauer zu bestimmen. Ein methodischer Lösungsansatz besteht in der Konst-

ruktion und Gewichtung von Gewaltclustern. Dieses Vorgehen erlaubt eine Zuordnung territorialer Gebietskontrolle innerhalb definierter Zeitfenster. Die Cluster werden dabei über die mit *random points* zusammengeführten Ereignisdaten erstellt; gleichzeitig wird die optimale Anzahl von Clustern mit Hilfe der *within groups sum of squares* bestimmt.

Die empirische Basis für die Bestimmung der abhängigen Variablen bilden der EDACS-Ereignisdatensatz zu den Räumen Somalia, Kongo-Brazzaville, DRC, Ruanda, Burundi, Sierra Leone und Liberia für die Jahre 1990 bis 2010 sowie der PSD-Datensatz zu aggregierten Ereignissen kommerzialisierter Sicherheit (Bereitstellung durch private Sicherheits- und Militärfirmen). Der EDACS-Ereignisdatensatz erfasst definierte Formen staatlicher, nichtstaatlicher und externer Gewaltanwendung auf Ereignisbasis und entlang räumlicher Ausformungen (Chojnacki et al. 2012). Ein Ereignis definiert EDACS als direkte militärische Handlung, bei dem mindestens ein Todesopfer zu beklagen ist. Für jedes Ereignis erhebt EDACS den genauen Zeitpunkt und geografischen Ort, die beteiligten Akteure (sowie den Initiator und Allianzen) sowie die Anzahl der zivilen und militärischen Opfer. Darüber hinaus unterscheidet das Projekt zwischen wechselseitigen Konfliktstrategien und einseitigen Übergriffen. Im Unterschied zu anderen bestehenden Forschungsprojekten wie dem *Armed Conflict Location and Events Dataset (ACLED)* und dem *Georeferenced Event Dataset* des *Uppsala Conflict Data Program (UCDP-GED)*; Eck 2012) schließt EDACS die Lücke zur Gewaltanwendung in Räumen begrenzter Staatlichkeit unter besonderer Berücksichtigung nichtstaatlicher Akteurskonstellationen. Damit schafft es die Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, ob es geografische Zonen gibt, in denen nichtstaatliche Gruppierungen weniger oder keine Gewalt gegen andere Konfliktakteure oder die Zivilbevölkerung anwenden – bzw. sich darüber hinaus als Entrepreneur für Sicherheits-Governance engagieren.

Um Messfehler zu kontrollieren und die Robustheit der Ergebnisse zu erhöhen, werden jedoch die Daten anderer georeferenzierter Ereignisdatenprojekte (ACLED, UCDP-GED) herangezogen. Ein wichtiger methodischer Aspekt – nicht zuletzt im Sinne von Reliabilitätstests – ist das maschinenbasierte, halbautomatisierte Kodieren von Gewaltereignissen. Diese Strategie der Datenerhebung findet nicht nur zunehmende Beachtung, sondern ist bereits in der zweiten Förderperiode des Projekts erfolgreich angewendet worden (Wiesel/Ickler 2012).

Die Ereignisdaten werden in einzelnen analytischen Schritten der Hypothesenprüfung in Beziehung zu Strukturdaten (quantitative Informationen zur materiellen Ressourcenausstattung, Bevölkerungsstruktur und Akteurskonstellationen) und Vektordaten (geografische Informationen zu Städten, Regionen, Häfen, Transportrouten etc.) gesetzt. Für die Überprüfung der unter 3.4.1 formulierten Hypothesen sind folgende unabhängige Variablen relevant, die sich entlang geografischer (und demografischer), ökonomischer, konflikt-dynamischer und militärischer Dimensionen zusammenfassen lassen.

Geografische Gelegenheiten und *demografische Faktoren*: Unter geografischen Gelegenheiten fassen wir primär materiell-physische Aspekte von Raum (u. a. Gebirge, Bewaldung, Landnutzung, Grenzen). Zur Klassifizierung geografischer Faktoren nutzt das Projekt die Informationen der *Global Land Cover Facility* (<http://glcf.umiacs.umd.edu/data/srtm>) sowie die Geodaten-Portale des *Digital Chart of the World* (<http://www.maproom.psu.edu/dcw>), das regionale Datenprojekt *Data Exchange Platform for the Horn of Africa* (<http://www.depha.org>) und die Datenbank von *RDC huma-*

nitaire (<http://www.rdc-humanitaire.net>). Darüber hinaus werden wir zur Untersuchung räumlicher Einflussfaktoren wie (administrativen) Grenzen, Straßen (-kreuzungen), (Flug-) Häfen und sonstiger Infrastruktur auf Fernerkundungsdaten zurückgreifen. Gleichzeitig kontrollieren wir für die Bevölkerungsdichte, um methodische Fehlschlüsse bei Rasteranalysen mit einer Vielzahl von bevölkerungsarmen Zonen zu vermeiden. Als Grundlage für demographische Daten werden die Rasterdaten der *Gridded Population of the World* (Columbia University) verwendet.³

Ökonomische Gelegenheiten: Zur Bestimmung ökonomischer Bedingungen nutzt das Projekt Datensätze zu Diamanten-, Erz- und Ölvorkommen, die in den letzten Jahren vor allem am *Centre for the Study of Civil War* (CSCW) am *Peace Research Institute Oslo* (PRIO) zusammengestellt worden sind und im Rahmen des europäischen Netzwerkes ENCoRe auf einer Datenplattform zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus integriert das Projekt ökonomische Daten zu Primärgüterexporten der Weltbank. Die in Geografischen Informationssystemen (GIS) mögliche Digitalisierung von Kartenmaterial ist eine wichtige Zusatzquelle zur Erfassung und räumlichen Verortung der ökonomischen Variablen und ihrer geostatistischen Analyse unterhalb der Analyseinheit „Staat“. Sie bildet eine Voraussetzung dafür, die These des *resource curse* unterhalb oder quer zu staatlichen Grenzen genauer zu überprüfen.

Konfliktdynamische Faktoren: Als zentrale konfliktdynamische Triggerfaktoren untersucht das Teilprojekt das Auftreten militärischer Interventionen und die Qualität von Friedensmissionen (räumliche Eindringtiefe, Ressourcen, Mandat). Die entsprechenden Daten liegen bereits vor (Chojnacki/Reisch 2008) oder sind aus Fremddatenbanken analytisch mit den Daten des Teilprojektes synchronisiert worden.⁴

Militärische Kapazitäten: Unter militärische Kapazitäten fallen quantitativ messbare Aspekte wie Militärausgaben und Besoldung des Militärs sowie Anzahl der Soldaten und verfügbares militärisches Gerät. Die Erfassung militärischer Kapazitäten des Staates erfolgt auf Basis des *Military Balance Archive* des *International Institutes for Strategic Studies* (IISS) und der aktorsbezogenen Daten des SIPRI-Jahrbuchs. Für die Bestimmung der militärischen Fähigkeiten nichtstaatlicher Gewaltgruppierungen greifen wir auf zwei neuere Datensätze zurück: (1) die *non-state actor* Daten mit Informationen zur Größe und zum militärischen Personal (<http://privatewww.essex.ac.uk/~ksg/eacd.html>); (2) den Datensatz zu *Pro-Government Militias* (PGMs), der Informationen zu Gruppencharakteristika wie Größe und Unterstützung dieser Subklasse nichtstaatlicher Gewaltakteure bietet (<http://www.sowi.uni-mannheim.de/militias/>). Weitere und fehlende Daten zu den militärischen Fähigkeiten nichtstaatlicher Gewaltakteure sowie zum Rückgang militärischer Kapazitäten des Staates wurden gegen Ende der zweiten Projektphase zusätzlich über Sekundärquellen und Online-Portale (NGO-Reports, LexisNexis) gewonnen.

Zur Beantwortung der Frage, welchen Einfluss Staatlichkeit selbst bzw. der Kollaps staatlicher Regelungsfähigkeit auf die variierenden Muster nichtstaatlicher Gewaltkontrolle hat, werden die Daten zweier Forschungsprojekte herangezogen, die in systematischer Absicht zeitliche Sequenzen und Ausprägungen im Regelungsverlust des staatlichen Gewaltmonopols erfassen. In

³ Siehe <http://sedac.ciesin.columbia.edu/gpw/index.jsp>

⁴ Auf Basis der SIPRI-Database *Multilateral Peace Missions* (http://conflict.sipri.org/SIPRI_Internet/).

Abgrenzung zu „schwächeren“ Formen begrenzter Staatlichkeit definieren Lambach und Bethke (2012: 34) Staatskollaps als einen Zustand, in dem innerhalb eines Kalenderjahres (formale) staatliche Institutionen ihre Regelungskompetenzen in den Bereichen der Gewaltkontrolle, Rechtsetzung und der Steuererhebung für wenigstens sechs Monate eingebüßt haben. Demgegenüber kombinieren Marshall, Gurr und Harff (2012) im *State Failure Problem Set* verschiedene Formen interner Gewalt (*ethnic war, revolutionary war*) und des Regimewandels zu *Episodes of Political Instability* im Format Jahr/Staat. Der in unserem Zusammenhang besonders relevante Indikator *Failure of State Authority* (MAGFAIL) bezieht sich dabei auf Situationen „in which the institutions of the central state are so weakened that they can no longer maintain authority or political order in significant parts of the country“ (Marshall/Gurr/Harff 2012: 12). Dies umfasst neben dem (temporären) Zusammenbruch von administrativen Kapazitäten auch die Auflösung oder Zersplitterung von staatlichen Sicherheitskräften innerhalb weiter Teile des Landes.

Die untersuchungsrelevanten Räume lassen sich so in verschiedene Untergruppen klassifizieren:

- (1) eher kurze Episoden ausbleibender Regelungsfähigkeit im Sicherheitssektor von maximal einem Jahr (Kongo-Brazzaville, Ruanda),
- (2) Situationen, in denen der Staat seine Fähigkeiten zur Gewaltkontrolle über mindestens zwei Jahre einbüßt (Burundi, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Sierra Leone) sowie
- (3) Zustände der dauerhaften Abwesenheit effektiver und legitimer staatlicher Gewaltkontrolle über den Untersuchungszeitraum von 1990 bis 2010 hinweg (Somalia).

Um die Varianz hinsichtlich der Akteurskonstellationen, materiellen Ressourcenstrukturen und Trigger-Faktoren noch zu erhöhen, und um gleichzeitig auch der transnationalen Dimension umkämpfter, territorialer Kontrolle gerecht zu werden, sind für die ersten beiden Gruppen, insbesondere für die zweite Untergruppe, mehrere Länder erfasst worden.

Während sich mit Hilfe von EDACS raum-zeitliche Variationen (nicht-) staatlicher Gewaltkontrolle und Konsequenzen von Konkurrenz und Machtverschiebungen sichtbar machen lassen, ergänzt PSD diese Perspektive um Akteure des privaten Sicherheitssektors (Branovic 2011). PSD erfasst kommerzialisierte Sicherheit sowie deren Einfluss auf lokale Sicherheitsarrangements und wird für ländervergleichende quantitative Analysen über Zeit (*cross-section-times series*) herangezogen. Die Daten ermöglichen es, den Einfluss kommerzieller Sicherheitsleistungen für variierende Grade territorialer Gebietskontrolle sowie für Staatlichkeit selbst zu untersuchen. Die erhobenen Daten zu Gewaltereignissen (EDACS) und privaten Sicherheits- und Militärfirmen (PSD) sollen ab 2013/2014 schrittweise im Rahmen des von der EU/COST geförderten Projekts (2012-2015) *European Network of Conflict Research (ENCoRe)* auf einer gemeinsamen Datenplattform integriert werden. Ein gemeinsamer Workshop mit „ehemaligen“ Mitarbeiter/inne/n zu Beginn der dritten Förderperiode soll die Kontinuität in der Daten- und Analysequalität sicherstellen.